

# **Hausordnung der Stadtbibliothek Innsbruck**



Die Stadtbibliothek Innsbruck ist ein offenes Haus, in dem alle Menschen willkommen sind. Wenn Sie sich in der Bibliothek aufhalten und die Angebote im Haus nutzen, gelten für Sie die Hausordnung, die Anweisungen des Personals und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbibliothek. Die Hausordnung gilt in sämtlichen Räumlichkeiten der Stadtbibliothek einschließlich jener der Galerie Plattform 6020.

Um den Besuch für alle angenehm zu gestalten, bitten wir Sie, sich an diese Vorschriften zu halten. Sollten Sie sich nicht an diese Vorschriften halten oder gegen Gesetze verstößen, können Sie von der Nutzung ausgeschlossen werden und Hausverbot in der Stadtbibliothek erhalten. Das Hausrecht wird vom Personal wahrgenommen. Bei Verstößen kann durch die Leitung der Stadtbibliothek Innsbruck ein vorübergehender oder dauernder Ausschluss von der Nutzung der Stadtbibliothek Innsbruck verfügt werden.

### **Verhalten in den Räumlichkeiten der Stadtbibliothek Innsbruck**

Die Stadtbibliothek Innsbruck ist eine öffentliche Einrichtung des Stadtmagistrats der Landeshauptstadt Innsbruck, Magistratsabteilung V, Amt für Kultur. Jede/r BesucherIn hat sich so zu verhalten, dass andere BenutzerInnen nicht gestört werden und der Bibliotheksbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Jedes Verhalten, das die Würde einer Person beeinträchtigt und für die betroffene Person unerwünscht, unangebracht, entwürdigend, beleidigend oder anstößig ist, ist zu unterlassen.

1. In den Räumen herrscht Rauch- und Dampfverbot.
2. Der Konsum alkoholischer Getränke ist verboten.
3. Alkoholisierte oder durch Drogen beeinträchtigte Personen werden sofort des Hauses verwiesen.
4. Die Mitnahme von gefährlichen Gegenständen und von Tieren (mit Ausnahme von Assistenzhunden im Sinne des § 39a Bundesbehindertengesetzes idGf) sind nicht gestattet.
5. Plakate und sonstige Informationsmaterialien wie Flyer u.Ä. dürfen nur nach Genehmigung durch das Bibliothekspersonal aufgehängt bzw. aufgelegt und verteilt werden.
6. Akte der Kundgebung von Weltanschauungen und das Ausüben religiöser Rituale sind nicht gestattet.
7. Sport- und Spielgeräte dürfen nicht verwendet werden.
8. JedeR BesucherIn kann eine kleine Tasche oder einen kleinen Rucksack in die Bibliotheksräumlichkeiten mitnehmen. Große Behältnisse (Taschen, Rucksäcke etc.) sind in den Garderobenkästchen zu versperren. Gegenstände, die nicht in den Garderobenkästchen versperrt werden können, dürfen nicht in den Räumlichkeiten der Bibliothek abgestellt werden.
9. Die Garderobenkästchen dürfen nur während des Aufenthalts in der Bibliothek verwendet werden. Beim Verlassen der Bibliothek ist das Garderobenkästchen zu leeren. Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, außerhalb der Öffnungszeiten belegte Kästchen zu leeren und den Inhalt im Fundbüro abzugeben.
10. Kinderwagen, Radanhänger, Roller, Skateboards u.ä. sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Große Gepäckstücke dürfen dort nicht abgestellt werden.
11. Für Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen
12. Eltern haften für ihre Kinder.

13. Telefonieren und das Nutzen von Lautsprechern oder Freisprecheinrichtungen ist in den Räumlichkeiten der Bibliothek untersagt.
14. Es dürfen keine Plätze reserviert oder blockiert werden. Beim Verlassen der Bibliothek sind sämtliche persönliche Gegenstände mitzunehmen, ansonsten werden sie von den BibliotheksmitarbeiterInnen an der Information verwahrt und nach 24 Stunden dem Fundamt übergeben.

### **Behandlung von Medien und Inventar**

Medien, Geräte und Inventar der Stadtbibliothek sind sorgfältig und schonend zu behandeln. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal umgehend zu melden.

### **Schadenersatz und Haftung**

1. Die BenutzerInnen haften für die auf ihren Namen entliehenen Medien und haben bei Verlust oder Beschädigung von Medien und Geräten Schadenersatz zu leisten. Bei Verlust von Teilen mehrteiliger Medien ist das gesamte Medium zu ersetzen. Als Beschädigung gilt auch das Schreiben, Markieren und Unterstreichen in Büchern und sonstigen Medien.
2. Ein beschädigtes oder in Verlust geratenes Medium ist von der/dem BenutzerIn durch ein neues Exemplar zu ersetzen. Wenn das Medium nicht mehr beschafft werden kann, wird der Neupreis des Mediums verrechnet.
3. Die/der BenutzerIn haftet für von ihr/ihm verursachte oder veranlasste Schäden an Geräten, Software und Einrichtung der Stadtbibliothek.
4. Die Stadtbibliothek haftet nicht für die einwandfreie Funktionsfähigkeit der Medien und der bereitgestellten Hard- und Software. Falls aus dem Gebrauch entliehener Medien Schäden an Geräten, Dateien oder Datenträgern der BenutzerInnen entstehen, wird von der Stadtbibliothek keine Haftung übernommen.

### **Internetnutzung**

Die Nutzung des Internets ist für BenutzerInnen mit gültigem Bibliotheksausweis möglich. Die Stadtbibliothek Innsbruck ist nicht verantwortlich für Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität der Angebote Dritter, die über die bereitgestellten Leitungen und Zugänge angeboten werden.

Externe Software darf auf den Rechnern nicht installiert werden.

Das Aufrufen von pornografischen, extremistischen, diskriminierenden oder sonst gegen das Gesetz verstößenden Internetinhalten ist verboten. Bei Verstößen kann der/die BesucherIn von der Internetnutzung ausgeschlossen und des Hauses verwiesen werden.

Die Nutzung der Computerarbeitsplätze kann vom Bibliothekspersonal nach betrieblichem Erfordernis zeitlich begrenzt werden

### **Urheberrecht**

NutzerInnen haben bei der Nutzung der Medienangebote der Stadtbibliothek die Bestimmungen des Urhebergesetzes (UrhG) und die einschlägigen Lizenzbestimmungen einzuhalten. Die

Nutzung frei zugänglicher Ressourcen aus dem Internet unterliegt den geltenden rechtlichen Bestimmungen.

Die Vervielfältigung von Büchern und Zeitschriften und die Kopie von audiovisuellen Medien sind verboten. Die/ der BenutzerIn verpflichtet sich, die Stadtbibliothek bzw. die Stadt Innsbruck gegenüber schadenersatz- und urheberechtlichen Ansprüchen Dritter, die von ihr/ihm verursacht wurden, schad- und klaglos zu halten.

### **Ausschluss**

Bei Verstößen gegen die AGB und/oder die Hausordnung der Stadtbibliothek der Stadt Innsbruck kann die/der NutzerIn von der Benutzung der Stadtbibliothek ausgeschlossen und aus den Bibliotheksräumlichkeiten verwiesen werden.

### **Gerichtsstand und anzuwendendes Recht**

Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechtes („IPR-Gesetz“) und des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Für alle Streitigkeiten aus den AGB und/oder der Hausordnung wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Innsbruck vereinbart.